

ANFRAGE von Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.) und Andreas Daurù (SP, Winterthur)
betreffend Amtlich bewilligter Hungerlohn III

Presseartikel vom 21. und 29. März 2016 in grösseren Tageszeitungen sowie die Medienmitteilung der TPK vom 1. April 2016 thematisieren die Frage nach Mindestlöhnen im Detailhandel und im Maschinenbau. Dabei werden vom AWA erschreckend tiefe Vorschläge für Mindestlöhne publik, die allerdings vom zuständigen Amtschef des AWA, der auch Präsident der TPK ist, nicht bestätigt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen über das Funktionieren des AWA sowie dessen Rolle in der tripartiten Kommission des Kantons Zürich (TPK).

Die kantonalen tripartiten Kommissionen setzen sich aus gleich vielen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft sowie der öffentlichen Hand zusammen und sind insofern unabhängig. Im Kanton Zürich wird die TPK aber faktisch vom AWA dominiert, denn es stellt den Vorsitz und das Sekretariat. Insofern ist der Kanton für das Handeln des AWA im Rahmen der TPK verantwortlich.

Für 2014 sind die Ergebnisse der Kontrollen in den Risikobranchen bekannt geworden. Von Interesse ist deshalb zu wissen, wie die entsprechenden Ergebnisse für 2015 aussehen.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der AWA-Chef verweigerte gegenüber den Medien die Auskunft und verwies auf das Amtsgeheimnis. Basierend auf welcher gesetzlichen Grundlage soll die öffentliche Information über die Festsetzung von Mindestlöhnen über einen Normalarbeitsvertrag dem Amtsgeheimnis unterstehen? Warum beruft sich der AWA-Chef auf das Amtsgeheimnis, wenn das angebliche Geheimnis bereits den Medien bekannt ist und somit keiner Geheimhaltung mehr unterliegt?
2. Ist in der Frage von Mindestlöhnen gemäss Art. 360a OR das öffentliche Interesse nicht höher zu werten als ein allfälliges Interesse der TPK an Geheimhaltung? Gilt das Öffentlichkeitsprinzip auch bezüglich des AWA und der TPK (sofern es sich nicht um reine Arbeitsmarktbeobachtung handelt)?
3. Ist die Geheimhaltungspolitik des AWA dem Vertrauen der Bevölkerung in die Wirksamkeit des Schutzes vor Lohndumping zuträglich?
4. Stärken «amtlich bewilligte Hungerlöhne» von 3'415 Franken das Vertrauen der Bevölkerung in die Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit? Entspricht es der Strategie des Regierungsrates, die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU mit unverständlich tiefen Mindestlöhnen zu unterminieren?
5. Drängt sich eine Reorganisation der TPK auf, indem wie in den meisten anderen Kantonen der TPK ein eigenständiges und unabhängiges Sekretariat beigeordnet wird und das Präsidium zwischen den drei «Parteien» rotiert?
6. Die Arbeit der TPK ist aktuell nur in einer dünnen Verordnung geregelt. Genügt die gesetzliche Grundlage der TPK im Kanton? Ist die aktuelle Organisationsform der TPK ausreichend legitimiert?
7. Wer übt die Oberaufsicht über die TPK aus?
8. Wie ist das Ergebnis der durchgeführten Kontrollen in allen Risikobranchen für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung der Arbeitnehmenden der jeweiligen Branche (Anzahl kontrollierte Arbeitnehmende, festgestellte Lohnunterbietungen, prozentualer Anteil gescheiterter Verständigungsverfahren)?

Daniel Sommer
Andreas Daurù